



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
 Regionalniederlassung Rhein-Berg  
 Postfach 100662 · 51606 Gummersbach

Stadt Wipperfürth  
 Der Bürgermeister  
 - Stadt - und Raumplanung,  
 z. Hd. Herrn Albrecht -  
 Postfach 14 60

51678 Wipperfürth

### Regionalniederlassung Rhein-Berg

Kontakt: Herr Blumberg  
 Telefon: 02261 - 89 255  
 Fax: 02261 - 89 300  
 E-Mail: paul.gerhard.blumberg@strassen.nrw.de  
 Zeichen: 4500-4/BI-2.10.07.20(B 237 /Wipperfürth)  
 (Bei Antworten bitte angeben.)  
 Datum:

### B 237 von Wermelskirchen nach Kierspe

**hier:** Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth, Bebauungsplan Nr. 84 „Gewerbe Niederwipper“  
 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB

Ihr Schreiben vom 15.01.2007, Geschäftszeichen II 61 – AL

#### Anlagen:

- 1 Vorgang Schriftverkehr, betreffend Autohaus Bongen (Einzelbauantrag gem. § 35 BauGB (Außenbereich), zugehörige straßenrechtliche Zustimmung gem. § 9 Abs. 2 Fernstraßengesetz (FStrG), diesbezüglicher Schriftverkehr mit der Stadt Wipperfürth)**
- 1 Vorgang Fotos (Einzelbildbefahrung aus 6 / 2006) im Bereich des B – Plans Nr. 84**

Sehr geehrter Herr Albrecht,

dem vorliegenden B – Plan Nr. 84 „Gewerbe Niederwipper“ stimme ich unter folgenden Auflagen und Bedingungen zu:

- Die Erschließung des B – Planbereiches erfolgt ausschließlich über die vorhandene Zufahrt zum Autohaus Bongen bei Station 1,585 der B 237 im Straßenabschnitt 11.
- Die B 237 ist im B – Planbereich straßenrechtlich als „freie Strecke“ ausgewiesen; gemäß Fernstraßengesetz werden demnach bauliche Anlagen jeglicher Art in einem Abstand bis zu 20 m vom Fahrbahnrand der B 237 aus dauerhaft nicht zugelassen.

3. Das B – Plangebiet darf über die vorhandene Zufahrt zur Bundesstraße nur vorwärts fahrend angefahren und vorwärts fahrend verlassen werden. Hierfür sind auf dem Antragsgrundstück ausreichende Wendeflächen anzulegen bzw. vorzuhalten, entsprechend zu befestigen und dauerhaft von Einbauten oder sonstigen Hindernissen frei zu halten.

4. Das B – Plangebiet ist – ohne in Anspruchnahme von Straßeneigentum – entlang der Grenze zur Bundesstraße bis auf die vorhandene Zufahrt (einschließlich Zugang) dauerhaft und lückenlos, ohne jede Durchgangsmöglichkeit, einzufrieden. Der § 11 Abs. 2 des Fernstraßengesetzes (Schutzmaßnahmen) ist entsprechend zu berücksichtigen.

Die geforderte Einfriedung kann in Form einer dicht gepflanzten Hecke, die einen ausreichenden Blendschutz für den fließenden Verkehr auf der B 237 in Bezug auf die Ausstellungsfahrzeuge auf dem dafür vorgesehenen Gelände des Autohauses gewährleisten, hergestellt werden.

5. Die geforderte Einfriedung des B – Plangebietes zur B 237 hin darf zu keiner Sichtbeeinträchtigung für Fahrzeuge, die das B – Plangebiet zur Bundesstraße hin verlassen, führen. Das dazu erforderliche Sichtfeld (Sichtdreieck) ist dauerhaft freizuhalten.

6. Der bei km 1,490 der B 237 im Abschnitt 11 einmündende, unbefestigte Wirtschaftsweg dient ausschließlich land- und forstwirtschaftlichen Zwecken; eine Zufahrt bzw. eine Andienung des B – Plangebietes über diesen Wirtschaftsweg wird – auch nicht für einen Übergangszeitraum – nicht gestattet. Das Gebiet des Bebauungsplanes ist gegenüber dem vorhandenen Wirtschaftsweg durch entsprechende bauliche Maßnahmen dauerhaft abzugrenzen.

7. Unter Bezug auf das Schreiben der Stadt Wipperfürth vom 11.05.2006, Geschäftszeichen II – 63 – 591 – Hi in Bezug auf die Errichtung eines Abstellplatzes für Neufahrzeuge (siehe Deckblatt der Anlage 1) bitte ich – sofern dies in der Zwischenzeit in der Örtlichkeit noch nicht durchgeführt wurde – die Firma „Autohaus Bongen“ zur unverzüglichen Schließung der Zugangsmöglichkeit zum zuvor beschriebenen Wirtschaftsweg zu veranlassen.

Ich bitte um Berücksichtigung meiner Stellungnahme sowie um Beteiligung im weiteren Fortgang des Bebauungsplanverfahrens.

Mit freundlichen Grüßen  
 Im Auftrag

  
 Paul Gerhard Blumberg



2

## Bezirksregierung Köln

Bezirksregierung, 50606 Köln  
An den  
Bürgermeister der  
Stadt Wipperfürth  
Postfach 14 60  
51678 Wipperfürth

Dienstgebäude:  
Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln  
Auskunft erteilt:  
**Herr Viehmann**

Zimmer: **k 331**  
Durchwahl: (0221) 147 - **3623**  
Telefax: (0221) 147 - **3339**  
Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben):  
**51.1**

Datum: 06.02.2007

**Bebauungsplan Nr. 84 Gewerbe Niederwipper**

Ihr Schreiben vom 15.01.2007 Az.: II 61-AL

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich die Abgrenzung des B-Planes Nr. 84 als sehr kritisch ansehe.

Es gibt kein städtebauliches Erfordernis für die Einbeziehung der Naturschutzgebietsflächen und bitte, diesen Naturschutzbereich nicht in die Bebauungsplangrenzen miteinzubeziehen.

Dies ist auch FNP-Konform.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Viehmann)

**Sprechzeiten:**

persönlich: do. von 8:30 - 15:00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
telefonisch: mo. - do. von 8:00 - 16:30 Uhr,  
fr. von 8:00 - 15:00 Uhr

**Telefon:** (0221) 147-0

**E-Mail:** [poststelle@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:poststelle@bezreg-koeln.nrw.de)  
**Internet:** <http://www.bezreg-koeln.nrw.de>  
Hauptsitz: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

**Zu erreichen mit: Überweisungen an LK Köln:**

DB bis Köln Hbf Deutsche Bundesbank, Filiale Köln  
U-Bahn Linien BLZ 370 000 00, Kontonummer 370 015 ;  
3,4,5,16,18,19 WestLB, Düsseldorf  
bis Appellhofplatz BLZ 300 500 00, Kontonummer 965 60

Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland BUND  
Landesverband NW e.V.



Landesgemeinschaft  
Naturschutz und  
Umwelt LNU  
Nordrhein-Westfalen e.V.



Oberbergischer  
Naturschutzbund  
Kreisverband des Naturschutzbundes  
Deutschland (NABU)



3+4

in Verfahren nach § 29 BNatSchG

Datum: Wipperfürth, 9.2.07

Bearbeiter: K.D. Spaether

Der Bürgermeister  
Postfach 1460  
51678 Wipperfürth

### Bebauungsplan Nr. 84 Niederwipper

Sehr geehrte Damen und Herren,  
es ist auch in unserem Interesse, dass das Gewerbe Niederwipper eine planungsrechtliche Absicherung bekommt und langfristig einer geregelten, dauerhaft umweltverträglichen Entwicklung zugeführt wird.

Jedoch lehnen wir die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des vorgelegten Bebauungsplanes ab. Nach dem Lageplan liegt die geplante Grenze viel zu nah an der Wipper, nimmt den Überflutungssaum ein wie auch entscheidende Bereiche des NSG „Wupper und Wipper bei Wipperfürth“. Die vorgesehene Ausgleichsfläche (Fläche fd Landwirtschaft) im südwestlichen Planungsbereich ist ebenfalls NSG.

Als Grenze des Bebauungsplanes stellen wir uns ihren Verlauf entlang der kartierten NSG-Grenze vor. Höchstens der können wir zustimmen. Den geplanten Baulinien können wir zustimmen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Sicherung des Standortes sowie planungssichere Entwicklungsmöglichkeiten festzulegen (s.S.1). Angemessene Erweiterungsmöglichkeiten sind noch in den rückwärtigen Grundstücksbereichen vorhanden (s.S.3).

Es ist zu befürchten, dass mögliche Expansionen des Betriebes in Richtung Wipper gehen und das NSG betroffen sein wird. Die direkt anliegende rechte Uferzone wie die südwestliche Ausgleichsfläche als NSG, auch Hochwasser- und Retentionsflächen, sind Tabuzonen und nicht Bestandteil des Bebauungsplanes. Eine Kopie des Lageplanes mit den Grenzen fügen wir bei.

Wir bitten um entsprechende Berücksichtigung.

PS Wir möchten zum vorgelegten Text anmerken

- s.S.1 Dieses Gebiet liegt östlich von Wipperfürth  
s.S.6 Die Grunlandbereiche der Schmalseiten grenzen nicht an, sie liegen in der Wipperrau  
s.S.6 Die genannten Mischwälder ziehen sich auf dem Südufer der Wipper entlang des Nordhanges  
s.S.12 Zu Schutz und Klima werden veraltete Werte festgehalten Man muss inzwischen von einer Durchschnittstemperatur von 10°C und Niederschlagswerten von jährlich rd. 1400mm ausgehen

Mit freundlichen Grüßen

i.A. f.d. LNU

(Karl-Heinz Salewski)

i.A. f.d. NABU

(Klaus D. Spaether)

Karl-Heinz Salewski  
Herrmann-Löns-Str. 30  
Fon 02262-83829  
42499 Hückeswagen

Klaus D. Spaether  
Heideweg 8  
Fon 02267-87636  
51688 Wipperfürth

Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland BUND  
Landesverband NW e.V.



Landesgemeinschaft  
Naturschutz und  
Umwelt LNU  
Nordrhein-Westfalen e.V.



Oberbergischer  
Naturschutzbund e.V. (OBN)  
Kreisverband des Naturschutzbundes  
Deutschland (NABU)



in Verfahren nach § 29 BNatSchG

Datum: Wipperfürth, 9.2.07

Bearbeiter: K.D. Spaether

Der Bürgermeister  
Postfach 1460  
51678 Wipperfürth

### Bebauungsplan Nr. 84 Niederwipper

Sehr geehrte Damen und Herren,  
es ist auch in unserem Interesse, dass das Gewerbe Niederwipper eine planungsrechtliche Absicherung bekommt und langfristig einer geregelten, dauerhaft umweltverträglichen Entwicklung zugeführt wird.

Jedoch lehnen wir die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des vorgelegten Bebauungsplanes ab. Nach dem Lageplan liegt die geplante Grenze viel zu nah an der Wipper, nimmt den Überflutungssaum ein wie auch entscheidende Bereiche des NSG „Wupper und Wipper bei Wipperfürth“. Die vorgesehene Ausgleichsfläche (Fläche fd Landwirtschaft) im südwestlichen Planungsbereich ist ebenfalls NSG.

Als Grenze des Bebauungsplanes stellen wir uns ihren Verlauf entlang der kartierten NSG-Grenze vor. Höchstens der können wir zustimmen. Den geplanten Baulinien können wir zustimmen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Sicherung des Standortes sowie planungssichere Entwicklungsmöglichkeiten festzulegen (s.S.1). Angemessene Erweiterungsmöglichkeiten sind noch in den rückwärtigen Grundstücksbereichen vorhanden (s.S.3).

Es ist zu befürchten, dass mögliche Expansionen des Betriebes in Richtung Wipper gehen und das NSG betroffen sein wird. Die direkt anliegende rechte Uferzone wie die südwestliche Ausgleichsfläche als NSG, auch Hochwasser- und Retentionsflächen, sind Tabuzonen und nicht Bestandteil des Bebauungsplanes. ~~Eine Kopie des Lageplanes mit den Grenzen fügen wir bei.~~

Wir bitten um entsprechende Berücksichtigung.

PS Wir möchten zum vorgelegten Text anmerken

- s.S.1 Dieses Gebiet liegt östlich von Wipperfürth  
s.S.6 Die Grunlandbereiche der Schmalseiten grenzen nicht an, sie liegen in der Wipperrau  
s.S.6 Die genannten Mischwälder ziehen sich auf dem Südufer der Wipper entlang des Nordhanges  
s.S.12 Zu Schutz und Klima werden veraltete Werte festgehalten Man muss inzwischen von einer Durchschnittstemperatur von 10°C und Niederschlagswerten von jährlich rd. 1400mm ausgehen

Mit freundlichen Grüßen

i.A. f.d. BUND

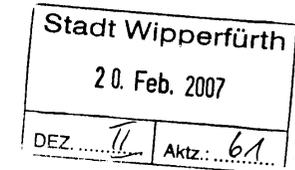
(Rudolf Rottschy)

i.A. f.d. NABU

(Klaus D. Spaether)

Rudolf Rottschy  
Oberbuschhausen 4  
Fon/Fax 02353-137732/137735  
58553 Halver

Klaus D. Spaether  
Heideweg 8  
Fon 02267-87636  
51688 Wipperfürth





WUPPERVERBAND

Wuppertal • Postfach 20 20 63 • D-42220 Wuppertal

Stadt Wipperfürth  
Stadt und Raumplanung  
Postfach 1460

51678 Wipperfürth

II 61

- 2 -

Wir möchten darauf hinweisen, dass bei Nichtdurchführung etwaig geeigneter Schutzmaßnahmen der Einzelne selbst für die entstehenden Schäden haftet. Eine Schadensersatzpflicht des Wuppertalerverbandes ist ausgeschlossen.

Bauliche Veränderungen im Gelände (Profilierungen, Anschüttungen) dürfen nicht durchgeführt werden. Bei Flächenbefestigungen sind Materialien vorzuschreiben, die bei Überflutung keine gewässerschädlichen Belastungen verursachen.

Auf den Stellflächen ist durch geeignete Beschilderung auf Hochwassergefahren hinzuweisen. (Der Wuppertalerverband kann hier mögliche/realistische Überflutungshöhen angeben)

Mit freundlichen Grüßen

( Pischel )

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

15.01.2007 /II 61-AL  
Unser Zeichen

2007.0014 Pi

Datum

13.02.2007

Durchwahl

0202 583 - 281

Fax

0202 583 - 555281

E-Mail

Pi@wuppertal.de

Auskunft erteilt

Herr Pischel

**Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth  
BP Nr. 84 Gewerbe Niederwipper**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von der Stadt Wipperfürth geplante Aufstellung des BP Nr. 84 dient in erster Linie der Sicherung von Flächen für eine dauerhafte gewerbliche Nutzung. Öffentliche Ver- und Entsorgungsleitungen sind vorhanden.

Kritisch sind bei dieser Fläche (1,3 ha) die Bereiche zu sehen, die im Überschwemmungsgebiet (ÜSG) der Wupper liegen.

Das amtlich festgelegte Überschwemmungsgebiet (Bezirksregierung Köln, Februar 2002) verbietet eine Bebauung, wenn diese zu einer Verschlechterung des Hochwasserabflusses führt.

Bei den geplanten Nutzungen des ansässigen Autohauses im ÜSG ist dies auch im Hinblick auf eine mögliche Verschlechterung der Hochwassersituation für weitere Anlieger sorgfältig prüfen.

Der Wuppertalerverband weist darauf hin, dass er seiner Verpflichtung zum Ausgleich der Wasserführung gem. § 87 LWG nachgekommen ist. (Bau von Talsperren im Rahmen des wirtschaftlich und zum Wohl der Allgemeinheit Verträglichen)

Nach § 31 a WHG hat der Bürger eine Verpflichtung in Kenntnis des ihm Möglichen und Zumutbaren geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor Hochwassergefahren und zur Schadensminderung zu ergreifen.

- 2 -

Körperschaft  
des öffentlichen Rechts

Hauptverwaltung:  
Untere Lichtenplatzer Str. 100  
D-42289 Wuppertal  
Telefon (02 02) 583-0  
www.wuppertal.de

Vorsitzender Verbandsrat:  
Claus-Jürgen Kaminski  
Vorstand: Dipl.-Ing. Bernd Wille

Bankverbindung:  
Stadtsparkasse, W-Barmen  
(BLZ 330 500 00)  
Konto-Nr. 121 509

US: 1463 DE 101000003

Oberbergischer Kreis

**Der Landrat**
 Amt für Kreis- und Regionalentwicklung – A  
 Dienstgebäude: Moltkestraße 34  
 51643 Gummersbach

6

- Sie erreichen das Dienstgebäude mit den Buslinien des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg, Haltestelle Rathaus.
- Zum Parken nutzen Sie bitte die Parkmöglichkeiten am Kreishaus und die Parkhäuser in unmittelbarer Umgebung des Dienstgebäudes

Oberbergischer Kreis - Der Landrat - 51641 Gummersbach

 Stadt Wipperfürth  
 Der Bürgermeister

 Auskunft erteilt: Herr Kütemann  
 Zimmer-Nr.:  
 Geschäftszeichen: 61.1  
 Durchwahl:  
 Tel. (0 22 61) 88- 6112  
 Fax (0 22 61) 88- 6123

Datum: 20.02.07

 Stellungnahme des Oberbergischen Kreises zum Bebauungsplan Nr. 84 „Gewerbe Niederwipper“  
 Ihr Schreiben vom 15.01.07, Az.: II 61-AL

Es bestehen gegen die von Ihnen vorgelegte Planung keine Bedenken.

Mit Bezug auf die Regelungen des BauGB zur Bestimmung, Darstellung und Sicherung der notwendigen Maßnahmen zum Ausgleich planungsbedingter Eingriffe (§1a(3)BauGB) halte ich eine Übernahme der im Rahmen der Genehmigung des Abstellplatzes für Neufahrzeuge festgelegten ökologischen Ausgleichsmaßnahmen (Befreiung der Unteren Landschaftsbehörde v. 30.06.06) in den Bauleitplan bzw. alternativ die Erklärung des diesbezüglichen Landschaftspflegerischen Fachbeitrages (Planungsbüro Kursave-in der Fassung vom 21.10.06) zum Bestandteil der verbindlichen Aussagen des Bebauungsplanes, für erforderlich.

Für die Durchführung der Umweltprüfung, die Erarbeitung des Umweltberichtes und die Abwägung ist ferner festzustellen, dass hier derzeit keine weiteren bzw. besonderen landschaftspflegerischen Daten, Informationen oder Anforderungen für bzw. an die Planung und den Planungsbereich vorliegen. Gegebenenfalls dennoch von Ihnen zur Erarbeitung von Umweltprüfung und Umweltbericht benötigte fachplanerische Unterlagen sollten kurzfristig in gemeinsamer Bestandaufnahme /Abstimmung ermittelt werden.

Der im Plan vorgesehene Stellplatz für Neufahrzeuge ist innerhalb der gültigen Landschaftsschutzverordnung „Oberbergischer Kreis – Teilbereich I“ der Bezirksregierung Köln gelegen (siehe oben- Befreiung der Unteren Landschaftsbehörde). Wie die bereits im Plan dargestellten Abgrenzungen zum Naturschutzgebiet „Wipper und Wupper“ sowie des Hochwasserschutzes sollte auch die Abgrenzung der gültigen Landschaftsschutzverordnung nachrichtlich in den Bauleitplan übernommen werden.

Nach Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte ist davon auszugehen, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden. Eine Über-

BP 84 Gewerbe Niederwipper.doc

 Kreissparkasse Köln  
 Kto. 0 341 000 109  
 BLZ 370 502 99

 Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
 Kto. 190 413  
 BLZ 384 500 00

 Postbank Köln  
 Kto. 456-504  
 BLZ 370 100 50

 Telefon (0 22 61) 88-0\*  
 Telefax (0 22 61) 88-6123  
 Telex 8 84 418

**Bitte beachten Sie:** Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns am besten telefonisch montags - freitags von 8.30 - 12.00 Uhr und montags - donnerstags von 14.00 - 15.30 Uhr

**Besuchszeiten:** Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Mo. - Do. 13.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

- 2 -

schreitung der Prüf- bzw. Maßnahmenwerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt nicht vor.

Um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten wurden vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte der im Plangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene oder ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben.

Im Bereich des Plangebietes liegen gem. der Kartierung des Geologischen Landesamtes von 1998 als besonders schutzwürdige Böden bereichsweise sogenannte grundwasserbeeinflusste Böden vor.

Diese Böden spielen für den Naturhaushalt eine besonders wertvolle Rolle und entsprechen gem. den Vorschlägen der Unteren Bodenschutzbehörde zur Einrichtung von Ökokonten im Rahmen der Bauleitplanung den Böden der Kategorie II. Daher empfehle ich als Ausgleich für eine unvermeidbare Inanspruchnahme dieser Flächen die Beachtung der oben erwähnten Vorschläge zu den dort aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kütemann



7

STADT WIPPERFÜRTH

DER BÜRGERMEISTER  
Fremdenverkehr

8

Der Bürgermeister, Postfach 1460, 51678 Wipperfürth

Klösterchen, Marktstraße 3  
51688 Wipperfürth

## Besuchszeiten:

mo.-fr.: 08.00 - 12.30 Uhr  
und mi.: 14.00 - 17.00 Uhr  
oder nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 02267 / 64-0  
Telefax: 02267 / 64-209

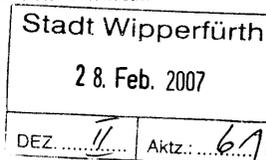
Datum: 22.01.2007

Auskunft: Frau Herweg  
Durchwahl: 64-319  
Zimmer: 3  
G.-Zeichen: 180  
e-Mail: nadine.herweg@stadt-wipperfuert.de

Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege · Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege

Stadt Wipperfürth  
Stadt- und Raumplanung  
Herr Albert  
Postfach 1460



51678 Wipperfürth

Datum und Zeichen bitte stets angeben

22.02.2007  
333.45-159.1/07-002

Frau Schneider  
Tel.: (02 28) 98 34- 164  
Fax: (02 21) 82 84- 0370  
Elisabeth.Schneider@lvr.de

**Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth**  
**Bebauungsplan Nr. 84 Gewerbe Niederwipper**  
**Belange des Bodendenkmalschutzes**  
Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 15.01.2007 Az.: II 61-AL

Sehr geehrter Herr Albert,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planungsunterlagen im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für die o.a. Planung.

Eine konkrete Aussage dazu, ob es zu Konflikten zwischen der Planung und den Belangen des Bodendenkmalschutzes kommen kann, ist auf der Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen nicht abschließend möglich, da in dieser Region bisher keine systematische Erfassung der Bodendenkmäler durchgeführt wurde. Mithin können derzeit weder für den Umweltbericht noch für die Abwägung eindeutige Aussagen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf das archäologische Kulturgut abgegeben werden. Ich bitte Sie, einen entsprechenden Hinweis in den Umweltbericht aufzunehmen.

Unabhängig hiervon verweise ich jedoch auf die §§ 15 und 16 DSchG NW und bitte Sie sicherzustellen, dass bei der Planrealisierung auf diese gesetzlichen Vorgaben hingewiesen wird. Beim Auftreten archäologischer Bodenfundde oder Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege, **Außenstelle Overath, Gut Eichthal, An der B 484, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22**, unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

E. Schneider

Besucherschrift:  53115 Bonn - Endenicher Straße 133  
 53115 Bonn - Endenicher Straße 129 und 129a

Besuchszeit: Mo. - Fr. 9.00 - 15.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof  
Bushaltestelle Karlstraße - Linien 621, 634, 636, 637, 638, 639, 800, 843, 845  
DB-Hauptbahnhof Bonn

Zahlungen nur an den Landschaftsverband Rheinland - Finanzbuchhaltung - 50663 Köln auf eines der untenstehenden Konten

Westdeutsche Landesbank 60 061 (BLZ 300 500 00)  
Postbank Niederlassung Köln 5 64-5 01 (BLZ 370 100 50)

## Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln	(BLZ 370 502 99)	Kto. 032 100 0022
Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG	(BLZ 370 698 40)	Kto. 520 024 8017
Deutsche Bank Wipperfürth	(BLZ 340 700 93)	Kto. 674 5400
Commerzbank Wipperfürth	(BLZ 340 400 49)	Kto. 650 0300
Postbank Köln	(BLZ 370 100 50)	Kto. 002 463 2501

Stadt Wipperfürth  
Der Bürgermeister  
Stadt- und Raumplanung  
Im Hause

**Bebauungsplan Nr. 84 Gewerbe Niederwipper**  
**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB**  
**Ihre Schreiben vom 15.01.2007 an 52/53 Sport/Bäder und 40 Schulamt**

Sehr geehrter Herr Albrecht,

da durch die 1. Änderung weder Schulbelange noch Belange des Sports tangiert werden, ist keine weitere Äußerung meinerseits zur beabsichtigten Planänderung notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

N. Herweg



Internet: <http://www.wipperfuert.de>  
e-Mail: [info@stadt-wipperfuert.de](mailto:info@stadt-wipperfuert.de)

# STADT WIPPERFÜRTH



DER BÜRGERMEISTER  
Stadt- und Raumplanung

9

Altes Stadthaus, Marktplatz 15  
51688 Wipperfurth

Der Bürgermeister, Postfach 1460, 51678 Wipperfurth

**Besuchszeiten:**  
mo.-fr.: 08.00 - 12.30 Uhr  
und mi.: 14.00 - 17.00 Uhr  
oder nach telefonischer Vereinbarung

RWE Net AG  
Elisabeth-Selbert-Str.  
40764 Langenfeld

<b>RWE</b>
Rhein-Ruhr Netzservice GmbH Regionalkontrollzentrum Neuss
Langenfeld
Eingang
16. Jan. 2007

**Telefon:** 02267 / 64-0  
**Telefax:** 02267 / 64-191

**Datum:** 15.01.2007

**Zuskunft:** Herr Albrecht  
**Durchwahl:** 64-361  
**Zimmer:** 003  
**G-Zeichen:** II 61-AL  
**e-Mail:** hartmut.albrecht@stadt-wipperfurth.de

MP 2  
NP V H. Köhler

## Bauleitplanung der Stadt Wipperfurth, Bebauungsplan Nr. 84 Gewerbe Niederwipper Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen der Stadt Wipperfurth (=SUB) hat in seiner Sitzung am 30.06.2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 Gewerbe Niederwipper beschlossen und das Verfahren gemäß Baugesetzbuch eingeleitet. Anlass zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes war, das dort seit Jahrzehnten ansässige Autohaus planungsrechtlich zu sichern und langfristig einer geregelten Entwicklung zuzuführen.

Gemäß § 4 BauGB bitte ich Sie, Ihre Stellungnahme bis zum **16.02.2007** abzugeben. Zugleich fordere ich Sie zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB auf. Sollte Ihre Stellungnahme bis zu diesem Zeitpunkt hier nicht vorliegen, gehe ich davon aus, dass die von Ihnen zu vertretenden Belange nicht berührt werden. Die Inhalte des Bebauungsplanes Nr. 84 Armaturenfabrik entnehmen Sie bitte den beigefügten Planunterlagen, die vom 15.01. bis 16.02.2007 im Alten Stadthaus (Planungsamt) im Original ausliegen.

Die Planunterlagen können auf Anforderung auch als pdf-Dateien überlassen werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

H. Albrecht

**RWE Rhein-Ruhr**  
Netzservice GmbH  
Regionalkontrollzentrum Neuss  
Netzplanung  
Elisabeth-Selbert-Str. 2 - 40764 Langenfeld

**Keine RWE Rhein-Ruhr Steuerkabel vorhanden**

26. Jan. 2007



Internet: <http://www.wipperfurth.de>  
e-Mail: [info@stadt-wipperfurth.de](mailto:info@stadt-wipperfurth.de)

**Bankverbindungen:**  
Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 88) Kto. 032 100 0022  
Volksbank Wipperfurth-Lindlar eG (BLZ 370 998 40) Kto. 520 024 8017  
Deutsche Bank Wipperfurth (BLZ 340 700 83) Kto. 000 874 5400  
Commerzbank Wipperfurth (BLZ 340 400 48) Kto. 000 680 0300  
Postbank Köln (BLZ 370 100 50) Kto. 002 463 2501

10



Ish NRW GmbH - Königsallee 178 - 44799 Bochum

Stadt Wipperfurth  
Stadt- und Raumplanung  
z.H. Herr Albrecht

Marktplatz 15  
51688 Wipperfurth

**BEREICH: Netzplanung**

Ihr Ansprechpartner: Sebastian Fernandez  
Durchwahl: 0234 / 8930 - 3237  
Telefax: 02273 / 5947 0298  
E-Mail: Sebastian.Fernandez@unitymedia.de  
Internet: [www.ish.de](http://www.ish.de)  
Datum: 25.01.2007

Ihr Zeichen, Ihr Zeichen vom Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
II 61-AL 15.01.2007 II 61-AL 15.01.2007

## Bebauungsplan Nr. 84 Gewerbe Niederwipper

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Informationen zu o.g. Bebauungsplan.

Im Plangebiet befinden sich jedoch keine Kommunikationsanlagen der Ish NRW GmbH.

Der Aufbau von Infrastruktur in diesem Plangebiet ist zur Zeit nicht vorgesehen. Bedenken gegen die o.g. Maßnahme bestehen nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
S. Fernandez

Bergische Energie- und  
Wasser-GmbH

11

51688 Wipperfürth, Sonnenweg 30  
 Zweigniederlassung:  
 42499 Huckeswagen, Etapler Platz 44  
 Zweigniederlassung:  
 42929 Wermelskirchen, Berliner Straße 131  
 Telefon-Sammel-Nr. 02267 / 686-0  
 Telefax 02267 / 686-599  
 Internet: <http://www.bergische-energie.de>  
 E-Mail: [info@bergische-energie.de](mailto:info@bergische-energie.de)

BEW - Bergische Energie- und Wasser-GmbH - Postfach 11 40 - 51675 Wipperfürth

Stadt Wipperfürth  
 Herrn Albrecht  
 Postfach 14 60  
 51678 Wipperfürth

Ihr Schreiben	Unsere Zeichen	Ansprechpartner	Telefon	Telefax	E-Mail	Datum
15.01.2007	Technik/ka/rt	Detlef Karthaus	02267 / 686-720	02267 / 686-599	<a href="mailto:detlef.karthaus@bergische-energie.de">detlef.karthaus@bergische-energie.de</a>	2007-02-05

**Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth  
 Bebauungsplan Nr. 84 Gewerbegebiet Niederwipper  
 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB**

Sehr geehrter Herr Albrecht,

gegen die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 (Gewerbegebiet Niederwipper) bestehen seitens der BEW keine Bedenken.

Wir danken für Ihre Information und möchten auch künftig über Änderungen etc. informiert werden. Vielen Dank.

Freundliche Grüße

BEW  
 Bergische Energie- und Wasser-GmbH

i. V. Andreas-Peter Lamsfuß

i. A. Detlef Karthaus

12

PLEDOC

Netzverwaltung  
 Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0  
 Telefax 0201/36 59 -160  
 E-Mail [fremdplanung@pledoc.de](mailto:fremdplanung@pledoc.de)  
 Internet <http://www.pledoc.de>

PLEDoc GmbH · Postfach 10 29 39 · 45029 Essen

Stadt Wipperfürth  
 Altes Stadthaus  
 Marktplatz 15  
 51688 Wipperfürth

zuständig Lutz Gieseke  
 Durchwahl 0201 3659 341

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	an	unser Zeichen	Datum
II 61-AL	15.01.2007	E.ON Ruhrgas AG	PB_87840	06.02.2007

**Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth  
 Bebauungsplan Nr. 84 Gewerbe Niederwipper**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihre Benachrichtigung und teilen Ihnen mit, dass die oben genannten Maßnahmen die Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber nicht berühren.

- E.ON Ruhrgas AG, Essen
- E.ON Gastransport AG & Co. KG, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Gaswerk Philippsburg GmbH, Philippsburg
- KGN Kommunalgas Nordbayern GmbH, Bamberg
- MEGAL GmbH, Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft, Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Haan
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Haan
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder sollte der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen wesentlich überschreiten, so bitten wir, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Mit Ihrer Nachricht übermittelte Projektunterlagen erhalten Sie ggf. anbei zurück.

Mit freundlichen Grüßen

PLEDoc GmbH

Jochen Wörmann

Lutz Gieseke



Bezirksregierung Köln

Stad Wipperfürth  
Postfach 1460  
51678 Wipperfürth

Gesprächspartner:  
Herr Sempell

E-Mail: burkhard.sempell@wsw-online.de  
Telefon: 0202 569-7878  
Telefax: 0202 569-4066

Ihre Zeichen  
II 61-AL - Schr. vom 15.01.07  
Unsere Zeichen  
021/2 Sem

Wuppertal, 7. Februar 2007

**Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth  
Bebauungsplan Nr. 84 Gewerbe Niederwipper  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach erfolgter Prüfung der von Ihnen mit oben angegebenem Schreiben vorgetragenen  
Angelegenheit teilen wir Ihnen mit, dass sich im Straßenbereich der nördlich an den  
Planungsbereich angrenzenden B 237 sowie im daran nördlich gelegenen Randbereich  
unsere Trinkwassertransportleitung DN 1000 sowie eine stillgelegte Leitung DN 800 und  
ein Steuerkabel verlegt sind. Die Fläche des Planungsbereiches ist nicht unmittelbar  
betroffen.

Zwei Lagepläne mit eingezeichneten Versorgungsleitungen haben wir als Anlage beige-  
fügt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre WSW AG

i. V. Stang

i. A. Sempell

Anlagen

Bezirksregierung, 50606 Köln  
Stad Wipperfürth  
Der Bürgermeister  
Postfach 14 60  
51 678 Wipperfürth

Dienstgebäude:  
Frankfurter Str.86-88, 53721 Siegburg  
Auskunft erteilt:  
**Herr Mügge**

ingo.muegge@bezreg-koeln.nrw.de  
Zimmer: 115  
Durchwahl: (02241) 308 - 1151  
Telefax: (02241) 308 - 4013  
Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben):  
**II 61-AL,-52231-50/07**

Datum: 12.02.2007

**Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth  
Bebauungsplan Nr. 84 Gewerbe Niederwipper  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus den von hier zu vertretenden Belangen werden zu der o.a. Maßnahme  
seitens der Flurbereinigungsbehörde keine Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

(Mügge)

WSW zertifiziert nach: DIN EN ISO 9001 und 14001

**Wuppertaler Stadtwerke AG**  
Lieferanschrift:  
Bromberger Str. 39 - 41  
42281 Wuppertal  
Postanschrift:  
42271 Wuppertal  
Telefon 0202 569-0  
Telefax 0202 569-4590

**Aufsichtsratsvorsitzender:**  
Oberbürgermeister Peter Jung  
**Vorstand:**  
Andreas Feicht (Vorsitzender)  
Dipl.-Volkswirt Heinz-Werner Thissen  
Markus Schlömski  
Dipl.-Kfm Dipl.-Hdl Rainer E. Hubner

**Bankverbindungen:**  
Stadtsparkasse Wuppertal,  
Konto-Nr. 146 183,  
BLZ 330 500 00  
Deutsche Bank AG  
Wuppertal, Konto-Nr.  
390 781, BLZ 330 700 90  
Postbank Köln, Konto-Nr.  
24 290-502, BLZ 370 100 50

**Öffnungszeiten KundenCenter:**  
Bromberger Straße  
montags - freitags 8:00 - 14:30 Uhr  
donnerstags 8:00 - 18:00 Uhr  
Werth und Turmhof  
montags - freitags 10:00 - 18:00 Uhr  
**Öffnungszeiten MobiCenter:**  
Werth und Turmhof  
montags - freitags 10:00 - 19:00 Uhr  
samstags 10:00 - 16:00 Uhr

**WSW-Haus:**  
Bushaltestelle Carnaper Platz  
Linien 804, 614, 617, 627,  
628, 634, 637, 644  
**WSW-online:**  
Internet wsw-online.de  
E-Mail wsw@wsw-online.de  
**Registergericht:**  
Amtsgericht Wuppertal HRB 2367  
USt-IdNr.: DE 121016876  
USt-Nr.: 131/5938/0105

**Sprechzeiten:**  
persönlich: do. von 8:30 - 15:00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
telefonisch: mo. - do. von 8:00 - 16:30 Uhr,  
fr. von 8:00 - 15:00 Uhr  
**bei Umweltschadensfällen** außerhalb der Dienstzeiten (Bereitschaftszentrale Essen): 02 01 71 44 88

**Telefon:** (0221) 147-0  
**E-Mail:** poststelle@bezreg-koeln.nrw.de  
**Internet:** http://www.bezreg-koeln.nrw.de  
Hauptsitz: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

**Zu erreichen mit:**  
DB bis Siegburg Hbf  
Buslinie 502, 510 bis Haltestelle  
Wilhelm-Ostwald-Str.

**STADT WIPPERFÜRTH****DER BÜRGER**  
Stadtentw**15****Hochstraße 4**  
**51688 Wipperfürth**Der Bürgermeister, Postfach 1460, 51678 Wipperfürth61 Planungsabteilung  
z. Hd. Herrn AlbrechtIm Hause**Besuchszeiten:****mo.-fr.:** 08.00 - 12.30 Uhr  
**und mi.:** 14.00 - 17.00 Uhr  
oder nach telefonischer Vereinbarung**Telefon:** 02267 / 64-0  
**Telefax:** 02267 / 64-250**Datum:** 13.02.07**Auskunft:** Herr Kusche  
**Durchwahl:** 64-249  
**Zimmer:** 6a  
**G.-Zeichen:** II-71 Ku  
**e-Mail:** amin.kusche@stadt-wipperfueth.deBebauungsplan Nummer 84, Autohaus Niederwipper  
Stellungnahme zur Anfrage vom 15.01.07

Sehr geehrter Herr Albrecht,

in Bezug auf Ihre oben genannte Anfrage dürfen wir Ihnen mitteilen, dass seitens der Abteilung Stadtentwässerung keine Bedenken zu der geplanten Aufstellung des o.g. Bebauungsplans vorliegen.

Ich hoffe Sie mit diesen Angaben ausreichend informiert zu haben. Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen unter der oben angegebenen Telefonnummer weiterhin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
A. Kusche**Bankverbindungen:**

Kreissparkasse Köln	(BLZ 370 502 99)	Kto. 032 100 0022
Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG	(BLZ 370 698 40)	Kto. 520 024 8017
Deutsche Bank Wipperfürth	(BLZ 340 700 93)	Kto. 000 674 5400
Commerzbank Wipperfürth	(BLZ 340 400 49)	Kto. 000 650 0300
Postbank Köln	(BLZ 370 100 50)	Kto. 002 463 2501

Internet: <http://www.wipperfueth.de>  
e-Mail: [info@stadt-wipperfueth.de](mailto:info@stadt-wipperfueth.de)Industrie- und Handelskammer  
zu Köln**16**IHK Köln | Zweigstelle Oberberg  
Postfach 100464, 51604 GummersbachStadt Wipperfürth  
Der Bürgermeister  
Postfach 1460  
51678 WipperfürthIhr Zeichen | Ihre Nachricht vom  
**II 61-AL | 15.01.2007**Unser Zeichen | Ansprechpartner  
**MAT | Katarina Matesic**E-Mail  
**katarina.matesic@koeln.ihk.de**Telefon | Fax  
**02261 8101-956 | 02261 8101-979**Datum  
**14. Februar 2007****BP Nr. 84 Gewerbegebiet Niederwipper**

Gegen diese Bauleitplanung haben wir keine Bedenken. Sie dient der Standortsicherung des ansässigen Autohauses

Industrie- und Handelskammer zu Köln  
Zweigstelle Oberberg  
Im Auftrag  
Katarina MatesicIndustrie- und Handelskammer zu Köln | Zweigstelle Oberberg  
Postanschrift: Postfach 100464, 51604 Gummersbach | Hausanschrift: Talstraße 11, 51643 Gummersbach  
Internet: [www.ihk-koeln.de](http://www.ihk-koeln.de) | Tel. 02261 8101-0 | Fax 02261 8101-060

Stadt Wipperfürth

01. März 2007



17

DEZ. II

Aktz. 6A

Bezirksregierung Köln

Bezirksregierung, 50606 Köln  
 Bürgermeister der  
 Stadt Wipperfürth  
 Postfach 1460  
**51678 Wipperfürth**

Dienstgebäude:  
 Blumenthalstraße 33, 50670 Köln  
 Auskunft erteilt:  
**Herr Mertin**

[peter.mertin@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:peter.mertin@bezreg-koeln.nrw.de)  
 Zimmer: **362**  
 Durchwahl: (0221) 7740 - **505**  
 Telefax: (0221) 7740 - **288**  
 Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben):  
**53.98.09-Gm 13.-Bp 84-Mn**

Datum: 27.02.2007

Bauleitplanung

Bebauungsplan Nr. 84 Gewerbe Niederwipper  
 Ihr Schreiben vom 15.01.2007Az.II61 AL

Zu dem o.g. Bebauungsplan werden aus der Sicht des Immissionsschutzes keine  
 Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Im Auftrag

(Mertin)

**Sprechzeiten:**  
 telefonisch: mo. – do. von 8:00 - 16:00 Uhr,  
 fr. von 8:00 - 15:30 Uhr  
 persönlich: nur nach Vereinbarung

**Telefon:** (0221) 147-0  
**E-Mail:** [poststelle@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:poststelle@bezreg-koeln.nrw.de)  
**Internet:** <http://www.bezreg-koeln.nrw.de>  
 Hauptsitz: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

**Zu erreichen mit:** **Überweisungen an LK Köln:**  
 DB bis Köln Hbf Deutsche Bundesbank, Filiale Köln  
 U-Bahn Linien BLZ 370 000 00, Kontonummer 370 015 ;  
 16, 18, 19, Bus 140 bis WestLB, Düsseldorf  
 Reichenspergerplatz BLZ 300 500 00, Kontonummer 965 60

bei Umweltschadensfällen außerh. der Dienstzeiten (Bereitschaftszentrale Essen): (02 01) 71 44 88